

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3309/17-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

11.12.2017

Betr.: Vertrag zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH einen Vertrag zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 13. November 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss nach der Gründung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in der Sitzung am 10. September 2012 den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Landkreis und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Dieser Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2017. Somit ist nunmehr ein neuer Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2018 abzuschließen.

Neben der weiter gefassten Ausformulierung der Vertragspartner und einer Anpassung der Präambel wurden die §§ 1 und 2 redaktionell überarbeitet. Die Regelungen der §§ 3 und 4 der alten Fassung konnten aufgrund bereits vorhandener gesetzlicher Vorgaben, welche zwischenzeitlich im Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) abschließend geregelt wurden, entfallen. Die §§ 5, 6 und 7 der alten Fassung konnten inhaltlich gekürzt werden, § 8 der alten Fassung konnte aufgrund zwischenzeitlich im BbgRettG ausformulierten Regelungen, entfallen. In § 9 der alten Fassung erfolgte eine redaktionelle Anpassung. Die §§ 10 und 11 der alten Fassung wurde in § 7 neue Fassung zusammengeführt. Einer Befristung des Vertrages bedarf es aufgrund der Übertragung der Vollzugsaufgaben auf eine Eigengesellschaft im Wege einer sogenannten Inhouse-Vergabe nicht mehr.

Anlagen

- Synopse
- Vertrag